

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.07.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0297 Magistratsbeschluss-Nr.

**Betreff: 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 2.5
(Feststellungsbeschluss)**

Vorlage vom: 7. 7.2010

Beschlussvorschlag:

1. Zum offen gelegten Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans Teilbereich 2.5, für den östlichen Bereich des Geländes der Technischen Überwachung Hessen (TÜH) südlich der Rüdesheimer Straße und östlich der Karlsruher Straße, gingen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB keine und im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB folgende Stellungnahmen ein (**Anlage 1**):
 - 1.1 Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt vom 10.06.2010
 - 1.2 Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt, Groß-Gerauer Weg 4, 64295 Darmstadt vom 25.05.2010
 - 1.3 Bundesnetzagentur, Außenstelle Eschborn DLZ8, Auf der Ludwigshöhe 204, 64285 Darmstadt vom 09.06.2010
 - 1.4 6 Naturschutzverbände, gemeinsam vertreten durch Dr. H. Wolf, Pommernstr. 13, 64297 Darmstadt vom 11.06.2010

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung entschieden.

2. Die vorliegende 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 2.5 für den östlichen Bereich des Geländes der Technischen Überwachung Hessen (TÜH) südlich der Rudesheimer Straße und östlich der Karlsruher Straße mit Erläuterungsbericht (**Anlagen 2 und 3**) wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Anlagen: Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentliche Belange (Anlage 1)
Übersichtsplan Änderung 2.5 des FNP
Erläuterungsbericht mit Umweltbericht zur FNP-Änderung 2.5

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2010/0297 vom 07.07.2010:

Zum 1. April 2006 ist der Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt wirksam geworden. Nach § 8 (2) BauGB sind die Bauleitpläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Dies kann auch im so genannten Parallelverfahren geschehen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst fünf Änderungsbereiche; mit dieser Magistratsvorlage wird der Teilbereich 2.5 Rüdeshheimer Straße (ehemaliges TÜV-Gelände) abgeschlossen.

Im **Teilbereich 2.5** ist ein großflächiger Einzelhandel geplant, der nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann, und somit eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich macht.

Der Magistrat hat der Darlegung am 13.05.2009 zugestimmt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand nach Bekanntmachung im „Darmstädter Echo“ am 20.05.2009 in der Zeit vom 20.5.2009 bis 22.6.2009 einschließlich statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 28.05.2009 über die Darlegung benachrichtigt und gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt.

Am 30.06.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung zum Flächennutzungsplan zugestimmt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.07.2009 im „Darmstädter Echo“ bekannt gemacht.

Am 04.02.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Offenlagebeschluss zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand nach Bekanntmachung im „Darmstädter Echo“ am 15.02.2010 in der Zeit vom 23.02.2010 bis 23.03.2010 einschließlich statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 18.02.2010 benachrichtigt und gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

Zu 1.:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB gingen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich 2.5 keine Stellungnahmen ein.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden zusammengefasst und entsprechend geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung sind in **Anlage 1** dargestellt.

Zu 2.:

Im Rahmen der Offenlage wurden für den Flächennutzungsplan keine Stellungnahmen vorgebracht, die eine weitere Überarbeitung der Flächennutzungsplanänderung 2.5 erforderlich machten. Der offen gelegte Entwurf zur Änderung (**Anlage 2**) und der Erläuterungsbericht (**Anlage 3**), redaktionell überarbeitet am 30.06.2010, bleiben daher unverändert bestehen.

Nach dem Verfahren gem. BauGB erfolgt nun der Beschluss der Änderung 2.5 des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss). Dieser soll vorbehaltlich des befürwortenden

Entscheid des der Regionalen Planungsversammlung im August 2010 zum Antrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt bzgl. der Ausweisung der Fläche als „Vorranggebiet Siedlung“ im künftigen Regionalplan Südhessen (RPS) erfolgen.

Die Teilbereichsänderung 2.5 wird anschließend der Aufsichtsbehörde (RP Darmstadt) zur Genehmigung vorgelegt. Abschließend wird die Genehmigung der Änderung 2.5 des Flächennutzungsplanes im Darmstädter Echo bekannt gemacht, womit sie rechtswirksam wird.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Vorab werden übersandt:

Akten (z. Hd. des Berichterstatters)

Hinweis:

Der als **Anlage 2** als Datei beigefügte Plan wird zu den Sitzungen ausgehängt. Er kann vorab in der Magistratsgeschäftsstelle im Original eingesehen werden.

Darmstadt, den 07.07.2010

VI/61.1 Ia Nst. 2612

VI/61.2 zim Nst. 2603